Informationen zum Schuljahresbeginn 2026/27 – Unterstufe (Klasse 5-7)

→ **Mensa/Pausenverpflegung**
→ **Messenger-App**
→ **Müllvermeidung**
→ **Krankmeldungen und Entschuldigungsregelung**
→ **Beurlaubungsanträge**
→ **Vertretungsplan**
→ **Hausaufgabenbetreuung/Ganztagsschule**
→ **Elternabend/Sprach- und Profilwahl**
→ **Stundenplan**
→ **Regelungen für das Miteinander auf dem Schulgelände/im Schulhaus**
→ **Lernen lernen/Unterstützung**
→ **Aufsichtspflicht der Schule**
→ **Wertgegenstände**
→ **Zusatzversicherungen**
→ **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen**
→ **Lernen mit Rückenwind**

Mensa/Pausenverpflegung:
Für die Mittagsverpflegung steht weiterhin **unsere Schulmensa** zur Verfügung. Wer in der Mensa essen möchte, kann sich jederzeit über das Sekretariat für das Online-Bestellsystem MensaMax anmelden. Bestellungen sind so auch von zu Hause aus möglich und können schon eine Woche im Voraus erfolgen. Das Mittagessen für den jeweiligen Tag muss bis morgens 9:30 Uhr am selben Tag bestellt bzw. wieder abbestellt sein. Der aktuelle Speiseplan hängt in der Schule aus und Sie können ihn direkt bei der Bestellung in der MensaMax-App sehen. Für das Bestellsystem gibt es auch einen Link auf unserer Homepage. Es freut uns, wenn das Mensa-Angebot zahlreich wahrgenommen wird.

In der Aula gibt es einen Wasserspender, an dem man sich Wasser, mit oder ohne Kohlensäure, in die mitgebrachte Flasche abfüllen kann.

Unser Kiosk in der Aula wird als „Fairkauf“ von unserer Schülergenossenschaft in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Eltern betrieben. Dort können Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 9.15 Uhr und 11.20 Uhr Backwaren und andere Angebote aus fairem Handel gekauft werden. Mittwochs finden Kuchen-verkauf-Aktionen der Klassen statt.

Messenger-App/Mitteilungen in WebUntis:
Für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und einzelnen Schülerinnen und

Schülern oder auch Klassen- bzw. Unterrichtsgruppen hat sich die Kommunikation per Messenger bewährt. Über den in WebUntis Integrierten Sdui-Messenger können Lehrkräfte mit Schüler/-innen und Schülergruppen kommunizieren. Es können in den „News“ Informationen an alle Schüler/-innen und das gesamte Kollegium weitergegeben werden.
Für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften/Schulleitung soll ab diesem Schuljahr die Mitteilungs-Funktion in WebUntis genutzt werden. Formulare zur Selbsteinschreibung und Anleitungen finden sich im Elternbereich unserer Homepage.

Müllvermeidung:
Wir wollen die Umwelt schonen und in unserer Schule eine Wohlfühl-Atmosphäre gestalten. Herumliegender Müll stört. Deshalb halten wir die Schülerinnen und Schüler an, möglichst wenig Verpackungsmüll entstehen zu lassen. Packen Sie die Pausenverpflegung in Vesperdosen. Helfen Sie mit, dass beim Essen und auch sonst kein unnötiger Müll entsteht, indem Sie z.B. **das Mensa-Angebot nutzen** und Ihre Kinder durch das Befüllen eigener Flaschen am Wasserspender ebenfalls Plastikmüll reduzieren. Hefte sollten nicht in Plastikhüllen eingebunden werden, die am Ende eines Schuljahres auch wieder einen Berg von Müll erzeugen.

Krankmeldung und Entschuldigungsregelung:
Im Krankheitsfall müssen Sie Ihr Kind „unverzüglich“, also so schnell als möglich in der Schule krank melden, ganz einfach über die entsprechende Funktion in WebUntis. Dies gilt gleichzeitig als Entschuldigung. Für Tage, an denen eine Leistungsmessung stattfindet (Klassenarbeit oder GFS) verlangen wir innerhalb von drei Tagen eine schriftliche, von einer sorgeberechtigten Person unterschriebene Entschuldigung. Sie ist dem Klassenlehrer/Tutor vorzulegen. Es wird auch ein Scan der Entschuldigung als E-Mail-Anhang oder ein Scan/Foto per Messenger akzeptiert. Nicht fristgerechtes Entschuldigen gilt als unentschuldigtes Fehlen. In einem solchen Fall muss die Klassenarbeit mit „ungenügend“ bewertet werden.

Beurlaubungsanträge:
Beantragen Sie Beurlaubungen aus triftigem Grund so früh wie möglich schriftlich. Die Genehmigung für einzelne Stunden erfolgt durch den/die Fachlehrer/in, bis zu zwei Tagen durch den/die Klassenlehrer/in.
Bei mehr als zwei Unterrichtstagen und bei an Ferien angrenzenden Tagen muss der Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Eine solche Genehmigung gilt als Entschuldigung. Wurde sie nicht erteilt, ist Ihr Kind unentschuldigt.

Vertretungsplan:
Stundenplanänderungen werden in der Stundenplan-App WebUntis angezeigt und am Bildschirm im Schulgebäude ausgestrahlt. Eine Anleitung für die Verwendung von WebUntis erhalten unsere neuen Schüler/-innen am ersten Schultag.

Hausaufgabenbetreuung/Ganztagsschule
Die Hausaufgabenbetreuung für die Klassen 5 bis 7 beginnt am 21. September 2026 und findet montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 15.05 Uhr statt. Die betreuenden Lehrkräfte in der Hausaufgabenbetreuung sind Frau Cherubini und Herr Lang. Die Klassenlehrer verteilen die Anmelde-Unterlagen in den Klassen. Sie finden sie auch auf unserer Homepage.
Auch die weiteren Angebote im Rahmen der offenen **Ganztagsschule** werden zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenlehrer bekannt gegeben. Die **verbindliche** Anmeldung für die Ganztagsbetreuung muss Anfang Oktober

erfolgen. Sie gilt dann für ein ganzes Halbjahr. Für die Koordination des Ganztagsschulbetriebs ist Frau Cherubini zuständig.

Elternabend/Sprach- und Profilwahl
Der erste Elternabend für die Stufe 5 findet am 29.09.26 um 19.00 Uhr statt. Der Elternabend für die Stufen 6 und 7 findet am 06.10.2026 um 19:00 Uhr statt. Sie finden die Termine auch auf unserer Homepage im Terminkalender. Die Informationsabende für Klasse 5 zur **Sprachwahl** (Französisch oder Latein ab Klasse 6) und **Profilwahl** für Klasse 7 (Italienisch, NIT (Naturwissenschaft, Informatik, Technik), oder Bildende Kunst ab Klasse 8) finden im zweiten Halbjahr statt, digital oder am Termin des zweiten Elternabends. Eine Einladung erhalten Sie rechtzeitig.

Stundenplan
Der **Stundenplan** unterscheidet sich am Nachmittag in der geraden und ungeraden Kalenderwoche: Welches Fach in der aktuellen Woche unterrichtet wird, ist im Stundenplan in WebUntis zu sehen.

Regelungen für das Miteinander auf dem Schulgelände/im Schulhaus
Unser Miteinander in dieser Schule richtet sich an unseren Leitsätzen aus und wird durch die **Hausordnung** geregelt. Beides lässt sich auf der Homepage nachlesen, Schüler/-innen der Klasse 5 erhalten jeweils ein Exemplar mit den „gelben Seiten“ in einem gelben Schnellhefter. Für unsere erzieherische Zusammenarbeit ist es wichtig, dass auch Sie als Eltern hinter unseren Regeln stehen. Bezüglich Handys gilt bei uns: **Handys dürfen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude weder sichtbar noch hörbar sein. Sie müssen ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche aufbewahrt werden. Nur in der Mittagspause ist die Handy-Benutzung erlaubt, allerdings nicht während des Essens in der Mensa.** In dringenden Fällen darf mit der Erlaubnis einer Lehrkraft telefoniert oder eine Nachricht geschrieben werden. Mit Erlaubnis der Lehrkräfte können die Geräte außerdem ausnahmsweise für Unterrichtszwecke genutzt werden.
Werden die Regeln nicht eingehalten, gibt es entsprechende Konsequenzen. Bitte unterstützen Sie unsere erzieherischen Maßnahmen und suchen Sie bei Zweifeln daran, ob eine Maßnahme gerechtfertigt war, das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft. Für die Entwicklung Ihres Kindes ist es wichtig, dass die Erwachsenen, also Sie und die Lehrkräfte des GaH, erzieherisch kooperieren.

Lernen lernen/Unterstützung
Für ein erfolgreiches Lernen müssen unsere Schülerinnen und Schüler unbedingt ihre **Arbeitsmaterialien** vollständig dabei haben und ihre **Hausaufgaben** erledigen. Hierfür ist ein **Hausaufgabenheft dringend notwendig**. Gerade in den Klassen 5 und 6 brauchen Ihre Kinder bei der **Organisation ihrer Materialien, der Hausaufgaben und bei der Klassenarbeitsvorbereitung** noch die Unterstützung von Erwachsenen. Es gibt einen GaH-Schulplaner, der für die neuen fünften Klassen zum Beginn des Schuljahres noch erworben werden kann. Wir gehen davon aus, dass alle dieses Angebot annehmen. In den anderen Klassenstufen gab es das Angebot schon vor den Sommerferien.
Wir bieten an, die Zeit der Hausaufgabenbetreuung auch für Schüler/-innen zu nutzen, die für eine vorübergehende Zeit eine Lernbetreuung in Anspruch nehmen wollen. Ohne vorherige Anmeldung können sie kommen, um sich auf Klassen-arbeiten vorzubereiten oder Aufschriebe so aufzuarbeiten, dass sich gut mit ihnen lernen lässt. Im Anschreiben von Frau Cherubini zur Ganztagsschule ist das Angebot genauer beschrieben.

Im Unterricht geben wir im Rahmen des Methodenlernens Anleitung, wie man sich organisieren kann. Dies muss dann zu Hause umgesetzt werden und braucht Übung. Sollten Sie bemerken, dass Ihr Kind Schwierigkeiten hat (beim Lernen oder sozialer Natur), suchen Sie bitte rechtzeitig das Gespräch mit den Fach- oder Klassenlehrern. Als weitere Unterstützung steht Ihnen unsere Beratungslehrerin, Frau Henker, zur Verfügung (Termine über das Sekretariat). Die Schülerinnen und Schüler können sich auch direkt an den Schulsozialarbeiter, Herrn Reinbolz, wenden, wenn sie ein offenes Ohr oder Unterstützung brauchen.
Wer Unterstützung beim Lernen braucht, kann neben der Hausaufgabenbetreuung auch die **SMS-Nachhilfe** (Schüler mit Schülern) in Anspruch nehmen. Ansprechpartner sind die Klassenlehrer bzw. Frau Cherubini.

Aufsichtsplicht der Schule
Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen aus Gründen der Aufsichtspflicht das Schulgelände während des Unterrichtsvormittags nicht verlassen. **Wenn am Nachmittag Unterricht stattfindet, ist das Verlassen des Schulgeländes von 12:55 bis 13:45 Uhr (Mittagspause) erlaubt**. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dann aber nicht der Aufsicht der Schule. Sollte ein Schüler oder eine Schülerin wegen plötzlichen starken Unwohlseins die Schule vorzeitig verlassen müssen, ist ein sogenannter „Entlasszettel“ auszufüllen (im Sekretariat erhältlich) und von Ihnen zu unterschreiben. Sollte Ihr Kind am nächsten Tag wieder die Schule besuchen können, gilt dieser Zettel für den betreffenden Tag als Entschuldigung. Das Sekretariat kontaktiert im Fall des Entlassens während des Schultags die Eltern und holt ihre Erlaubnis ein.

Wertgegenstände
Wertgegenstände sollten möglichst nicht in die Schule mitgebracht und **nie unbeaufsichtigt** gelassen werden. Sie sind gegen Diebstahl nicht versichert.

Zusatzversicherungen
Ihre Kinder haben für Schulveranstaltungen und den Aufenthalt in der Schule einen gesetzlichen Versicherungsschutz. Darüber hinaus hat die Stadt Villingen-Schwenningen für alle Schülerinnen und Schüler die Schüler-Zusatzversicherung abgeschlossen. Bei Haftpflicht-, Sach- oder Unfallschäden kann unter www.bgv.de/schueler das Formular für die Schadensmeldung abgerufen und ausgefüllt werden. Diese soll dann zur Bestätigung und Ergänzung der Versicherungsnummer im Schulsekretariat vorgelegt werden.

Es können keine Fahrrad- oder Instrumenten-Versicherungen mehr über die Schule abgeschlossen werden, das müssen Sie privat, z.B. über Ihre Hausratsversicherung veranlassen.

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen
Informationen zur **GFS** (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) ab Klasse 7 bekommen die Schülerinnen und Schüler bei den Lehrkräften. Zur Anleitung der Vorgehensweise bei der Erstellung einer solchen GFS wird für die Schüler/-innen der Stufe 7 ein Methodentag angeboten. Auf der Homepage (Bereich „Formulare“) können Hinweise der verschiedenen Fachschaften zu Durchführungsregelungen nachgelesen werden.

Lernen mit Rückenwind
Voraussichtlich werden wir wieder Förderangebote im Rahmen des Landesprogramms „Lernen mit Rückenwind“ organisieren können. Konkrete Angebote werden Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt als Mitteilung in WebUntis zur Kenntnis gebracht.